

Stadt Soltau

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 55 GemHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Ergebnisrechnung

1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.227.396,00	22.068.886,78	-158.509,22
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.721.300,00	3.788.559,19	67.259,19
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	709.600,00	1.070.098,01	360.498,01
04	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.134.700,00	1.190.127,30	55.427,30
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	287.100,00	329.692,28	42.592,28
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.432.400,00	1.598.289,20	165.889,20
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	615.150,00	645.448,17	30.298,17
09	Aktiviert Eigenleistung	0,00	46.456,53	46.456,53
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	1.494.500,00	1.897.946,31	403.446,31
12	Summe ordentliche Erträge	31.622.146,00	32.635.503,77	1.013.357,77
13	Aufwendungen für aktives Personal	9.747.600,00	10.387.739,43	640.139,43
14	Aufwendungen für Versorgung	209.920,00	120.020,61	-89.899,39
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.657.916,14	3.399.710,73	-258.205,41
16	Abschreibungen	1.221.000,00	1.912.496,83	691.496,83
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	575.800,00	566.999,74	-8.800,26
18	Transferaufwendungen	15.526.196,00	15.108.255,70	-417.940,30
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	868.550,00	906.153,19	37.603,19
20	Summe ordentliche Aufwendungen	31.806.982,14	32.401.376,23	594.394,09
21	Ordentliches Ergebnis	-184.836,14	234.127,54	418.963,68
22	Außerordentliche Erträge	9.300,00	274.192,08	264.892,08
23	Außerordentliche Aufwendungen	4.100,00	49.693,38	45.593,38
24	Außerordentliches Ergebnis	5.200,00	224.498,70	219.298,70
25	Jahresergebnis	-179.636,14	458.626,24	638.262,38

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

1.1.2. Ordentliches Ergebnis

Sowohl die ordentlichen Erträge (+ 1.013.357,77 €) als auch die ordentlichen Aufwendungen (+594.394,09 €) sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen unter Einbeziehung der aus 2013 übertragenen Haushaltsreste in 2014 höher ausgefallen. Der geplante ordentliche Überschuss in Höhe von 7.030,00 € ist inkl. der Haushaltsreste (191.866,14 €) um 418.963,68 € besser ausgefallen und es wird ein ordentlicher Jahresüberschuss von 234.127,54 € festgestellt.

1.1.3. Außerordentliches Ergebnis

Ebenso sind die außerordentlichen Erträge (+ 264.892,08 €) als auch die außerordentlichen Aufwendungen (+45.593,38 €) in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen in 2014 höher ausgefallen. Der geplante außerordentliche Überschuss in Höhe von 5.200 € ist daher um 219.298,70 € deutlich übertroffen worden und es wird ein außerordentlicher Jahresüberschuss von 224.498,70 € festgestellt.

1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 458.626,24 €. Unter Einbeziehung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss (15.613.323,39 €) sowie der Ergebnisse aus 2012 und 2013 ergibt sich zum 31.12.2014 ein verbleibender Gesamtfehlbetrag von 14.965.265,20 €.

1.1.5. Teilergebnisrechnungen

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach dem amtlichen Muster 13A erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab gegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten wurden in 2011 auf der Grundlage des Bearbeitungsstandes der Eröffnungsbilanz geplant. Die tatsächlichen Auflösungserträge und Abschreibungen ergeben sich zum einen aus der in 2015 beschlossenen Eröffnungsbilanz sowie aus den Anlagenzugängen der Jahre 2012 bis 2014 und weichen teilweise doch erheblich von den Planwerten ab. Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG)

Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen sind um 640.139,43 € höher ausgefallen als geplant. Der größte Teil der Mehraufwendungen ergibt sich aus erhöhten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (+616.594,82 €) sowie für Urlaub und Überstunden (+8.231,01 €), die teilweise durch Auflösungserträge für Pensionen und Beihilfen (+271.172,73 €) gedeckt sind. Die Mehraufwendungen bei den Gehältern und Bezügen (+15.313,60 €) werden durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen (+19.185,13 €) mehr als gedeckt. Der verbleibende Betrag ist gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG im Jahresabschluss festzustellen (vgl. Pos. 16 Abschreibungen).

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die nicht aktiven Beamten verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Die Versorgungsaufwendungen verbleiben in 2013 unterhalb des Haushaltsansatz um 89.899,39 €.

TH 01.1 Rat, Bürgermeister

Geringfügig entstandenen Mehraufwendungen (+3.267,96 €) innerhalb des Budgets stehen entsprechende zahlungswirksame Mehrerträge (+4.899,31 €) gegenüber.

TH 10.1 Zentrale Dienste und Sport

Pos.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 305.000 € zu verzeichnen. Diese setzen sich aus Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen v.a. für Personal (+21.362,13 €) sowie aus Auflösungserträgen aus Pensionen und Beihilfen zusammen (s. auch einleitende Erl. Zu Pos. 13). Bei den Aufwendungen sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen gewesen.

TH 10.2 Schulen

Für Einrichtungsgegenstände in der Hermann-Billing-Schule werden Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € nach 2015 übertragen.

TH 10.3 Krippen, Kitas und Horte

Die Einnahmen aus Gebühren für Kindertageseinrichtungen (Pos. 05) sind um fast 20% unter dem Haushaltsansatz geblieben. Dafür konnten sowohl bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) und vor allem bei den Transferaufwendungen für Einrichtungen in privater Trägerschaft (Pos. 18) Mittel in Höhe von fast 400.000 € eingespart werden. Insgesamt hat der Bereich mit einem Defizit von 2,76 Mio. € abgeschlossen und damit um ca. 535.000 € besser als geplant).

TH 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben

Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern wurden die Haushaltsansätze insgesamt nicht erreicht. Hier fehlen am Ende ca. 160.000 € (-0,7%). Mindererträgen bei der Grundsteuer B (-193.000 €) sowie bei der Gewerbesteuer (-33.000 €) stehen Mehrerträge bei der Einkommensteuer (+62.000 €) gegenüber.

Pos. 11 sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge von ca. 125.000 € sind vor allem auf Grund der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage entstanden. Die Mindererträge bei den Steuern (vgl. Pos. 01) haben hierbei auch eine entscheidende Rolle gespielt.

Pos. 16 Abschreibungen

Hier handelt es sich hauptsächlich um Abschreibungen auf Forderungen auf Grund von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Minderaufwendungen entstehen auf Grund einer geringeren Gewerbesteuerumlage (-243.000 €), die auf der Basis der Ist-Zahlungen ermittelt wird bei einer leicht erhöhten Kreisumlage (-128.000 €).

Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen sind auf Grund höherer Erstattungszinsen auf Grund von nachträglichen Gewerbesteuererstattungen entstanden. Diese können durch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen gedeckt werden (vgl. Pos. 18)

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dazugehörigen Aufwendungen sind unter Pos. 18 „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. In der Vergangenheit geleistete Zahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Transferaufwendungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2014 sind dadurch nicht veranschlagte Mehraufwendungen in Höhe von 57.840,79 € bei nicht veranschlagten Mehrerträgen von 34.903,59 € entstanden. Im Übrigen können die Mehraufwendungen durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) gedeckt werden.

Pos. 22 Außerordentliche Erträge, Pos. 23 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge von ca. 220.000 € entstammen aus Buchgewinnen (Veräußerung über dem Buchwert) aus Grundstücksverkäufen.

TH 23.2 Tiefbau

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, Pos. 22 außerordentliche Erträge

Die Mehrerträge bei Pos. 07 und 22 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ablösebeträge für klassifizierte Straßen. In der Vergangenheit gezahlte Ablösebeträge beim Ausbau von Kreuzungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen werden über einen Zeitraum von 25 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Sach- und Dienstleistungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2014 sind dadurch nicht veranschlagte Mehraufwendungen in Höhe von 37.433,34 € bei nicht veranschlagten Mehrerträgen von 25.987,25 € (davon 11.671,84 € periodenfremd = außerordentlich) entstanden. Im Übrigen können die Mehraufwendungen durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen im TH 23.1 (Pos. 15) gedeckt werden.

TH 23.3 Grünflächen

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind in 2014 zweckgebundene Mittel in Höhe von 26.200 € vereinahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2014 noch nicht zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 58.544,77 € weiter nach 2015 übertragen.

Pos. 09 aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter als Eigenleistungen aktiviert worden.

TH 24.1 Finanzbuchhaltung und Controlling

Pos. 03 Auflösungserträge aus Sonderposten, Pos. 16 Abschreibungen

In diesem Teilhaushalt werden die kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen verbucht, die im Rahmen der Beteiligungen anfallen wie z.B. für die Einrichtungen der Niederschlagswasserbeseitigung.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Zahlungen an die „Heideregion“ wurden im Haushalt 2014 sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Finanzhaushalt (vgl. Pos. 28) veranschlagt. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz (2015/2016) wurde festgelegt, dass die Zahlungen an die Heideregion vollständig in der Ergebnisrechnung verbleiben und nicht aktiviert werden können. Dadurch ist in 2014 nachträglich ein Mehraufwand von ca. 41.000 € entstanden. Die weiteren Mehrausgaben betreffen das über die Abschlagszahlungen hinausgehende Defizit der Soltau-Touristik. Die gesamten Mehraufwendungen können durch Mehrerträge im TH 20.1 (Pos. 11) ausgeglichen werden.

Pos. 11 sonstige ordentliche Erträge, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen bei Pos. 19 werden durch entsprechende Mehrerträge bei Pos. 11 gedeckt.

TH 32.1 Bürgerdienste

Pos. 05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es wurden Mehreinnahmen von fast 30.000 € vor allem im Bereich des Bürgerbüros erzielt.

TH 32.2 Brandschutz

Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen konnten Mehrerträge von ca. 50.000 € erzielt werden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Ausstattung der Fahrzeuge mit Digitalfunk wurden 21.500 € Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Pos. 22 außerordentliche Erträge

Aus der Abwicklung des Drehleiterkartellverfahrens wurden 14.500 € Schadensersatz geleistet.

TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten

Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Friedhofsgebühren konnten Mehrerträge von ca. 45.000 € erzielt werden.

Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die geringfügige Überschreitung des Haushaltsansatzes um 532,82 € kann durch Mehrerträge bei Pos. 11 (sonstige ordentliche Erträge) gedeckt werden.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Seit 2013 werden die sozialen Leistungen als durchlaufende (nicht haushaltswirksame) Gelder verbucht. Im Wesentlichen werden in diesem Teilhaushalt nur noch Personalaufwendungen sowie die entsprechenden Personalkostenerstattungen durch den Landkreis verbucht.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge sind auf Grund der Übertragung zweckgebundener Mittel aus 2013 für das Projekt „Bildung und Teilhabe“ entstanden. Dementsprechend sind auch Haushaltsreste bei Pos. 15 (Sach- und Dienstleistungen) nach 2014 übertragen worden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Jugendarbeit wurden 9.500 € Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

TH 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen

Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes um 4.407,02 € kann durch Einsparungen bei Pos. 18 (Transferaufwendungen) gedeckt werden.

TH 60.2 Kultur

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes um insgesamt 62.576,96 € (für ein Stadtentwicklungskonzept) kann durch Mehrerträge bei Pos. 07 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) gedeckt werden.

TH 61.1 Planung

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Von den aus 2013 übernommenen Haushaltsresten (47.000 €) sind insgesamt 18.673,61 € verwendet worden. Die in 2014 neu veranschlagten Haushaltsmittel (31.300 €) wurden wiederum nach 2015 übertragen.

1.2. Finanzrechnung**1.2.1. Gesamtergebnis**

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.227.396,00	21.928.443,92	-298.952,08
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.721.300,00	3.822.157,17	100.857,17
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	876,41	876,41
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.134.700,00	1.116.425,12	-18.274,88
05	Privatrechtliche Entgelte	287.100,00	307.361,75	20.261,75
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.432.400,00	1.498.732,77	66.332,77
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	615.150,00	618.082,02	2.932,02
08	Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.204.000,00	1.205.561,02	1.561,02
10	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.622.046,00	30.497.640,18	-124.405,82
11	Auszahlungen für aktives Personal	-9.747.600,00	-9.789.000,48	-41.400,48
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.662.016,14	-3.365.647,74	296.368,40
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-575.800,00	-552.149,74	23.650,26
15	Transferauszahlungen	-15.526.196,00	-15.808.889,88	-282.693,88
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-868.550,00	-914.989,75	-46.439,75
17	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.380.162,14	-30.430.677,59	-50.515,45
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	241.883,86	66.962,59	-174.921,27
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.015.100,00	300.972,70	-1.714.127,30
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	522.600,00	139.416,76	-383.183,24
21	Veräußerung von Sachvermögen	2.763.300,00	2.950.821,16	187.521,16
22	Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	500,00	520,18	20,18
24	Summe der Einzahlungen für Investitionen	5.301.500,00	3.391.730,80	-1.909.769,20
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.052.560,95	-84.280,28	1.681.696,45
26	Baumaßnahmen	-2.779.100,76	-1.629.913,76	1.499.833,19
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.253.986,70	-522.244,96	692.011,90
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-40.700,00	0,00	41.924,80
29	Aktivierbare Zuwendungen	-2.651.598,42	-989.643,08	2.023.688,57
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen für Investitionen	-7.777.946,83	-3.226.082,08	4.551.864,75
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.476.446,83	165.648,72	5.264.418,81
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.234.562,97	232.611,31	2.467.174,28
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	0,00	1.467.800,00	1.467.800,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	-226.200,00	-240.822,76	-14.622,76
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-226.200,00	1.226.977,24	1.934.822,76
37	Finanzmittelbestand	-2.460.762,97	1.459.588,55	3.920.351,52
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		687.987,49	2.390.973,45
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-2.821.749,24	-1.683.237,59
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-2.133.761,75	707.735,86
41	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		2.264.774,20	
42	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres		1.590.601,00	

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf -674.173,20 €. Dieser Saldo entspricht auch der Bestandsveränderung der Liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.962,59 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	165.648,72 € ¹
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.226.977,24 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 2.133.761,75 € ²

1 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern. In 2014 wird der hohe negative Saldo bspw. durch die Rückzahlung eines Teilbetrages von 2.000.000 € für den Kassenkredit verursacht.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahme (1.467,800 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungsabfluss aus laufender Tätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung in Höhe von 173.860,17 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität verringert, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen¹ und ²).

1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Sowohl die Einzahlungen (-124.405,82 €) als auch die Auszahlungen (-174.921,27 €) aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind - wenn auch nur leicht - niedriger gegenüber den Haushaltsansätzen ausgefallen.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorische Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung deutlich niedrigere konsumtive Überschuss in 2014 ist ein Indiz für hohe kalkulatorische „Gewinne“ (z.B. durch Erträge aus Rückstellungen oder Veräuße-

rungerlöse aus Grundstücksgeschäften). Dabei handelt es sich regelmäßig um einmalige Effekte, die sich nicht beliebig wiederholen.

1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen fällt mit einem Betrag von +165.648,72 € im Vergleich zu 2012 und 2013 erstmalig positiv aus. Auf Grund der Darlehnsaufnahme in 2014 entsteht darüber hinaus ein zusätzlicher „Überschuss“, der von der tatsächlichen Liquidität abgezogen werden muss:

Investives Ergebnis 2012	-	646.594,17 €
Investives Ergebnis 2013	-	341.677,50 €
Investives Ergebnis 2014	+	165.648,72 €
<u>Darlehnsaufnahme 2014</u>	+	<u>1.467.800,00 €</u>
investiver „Überschuss“	+	645.177,05 €

Auf Grund dieses Überschusses sowie der vorhandenen Kreditermächtigungen ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 2.424.932,59 € möglich.

1.2.5. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

TH 01.1 Rat, Bürgermeister

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 10.1 Zentrale Dienste und Sport

Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Auf Grund von Jahresabschlussbuchungen ist trotz Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Bereich der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten eine überplanmäßige Auszahlung für Beschaffungen in Höhe von 24.382,80 € entstanden. Die Genehmigung wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss rückwirkend eingeholt.

TH 10.2 Schulen

Pos. 26 Baumaßnahmen

Vor allem für den Bau und die Einrichtung der Mensa in der Wilhelm-Busch-Schule sind erhebliche Auszahlungen in Höhe von 1.026.938,68 € getätigt worden. Die zur Fortführung der Baumaßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 185.000,00 € wurden weiter nach 2015 übertragen.

TH 10.3 Krippen, Kitas und Horte

Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Auch im TH 10.3 sind für über 700.000 € erhebliche Investitionen getätigt worden. Neben erforderlichen Beschaffungen und kleineren Baumaßnahmen in den städtischen Einrichtungen sind vor allem für den Bau von Krippenplätzen in den Einrichtungen der Lutherkirche und der Lebenshilfe alleine aus städtischen Mitteln fast 670.000 € investiert worden.

Aus den verbliebenen Haushaltsmitteln wurde ein Rest von 35.557,37 € für die Schaffung von Krippenplätzen der Lutherkirche weiter nach 2015 übertragen.

TH 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben

Pos. 20 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen stehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in den Teilhaushalten 23.1 und 23.2. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2014 konnten insgesamt fast 70.000 € an Beiträgen vereinnahmt werden. Weitere gut 62.000 € wurden im TH 23.2 vereinnahmt (s. Erl. dort).

Pos.34 Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit

Aus den aus 2012 und 2013 übertragenen Kreditermächtigungen wurden zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 1.467.800 € aufgenommen. Der Restbetrag in Höhe von 1.571.200 € wurde weiter nach 2015 übertragen.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Pos.21 Veräußerung von Sachvermögen

In 2014 sind mit fast 2,9 Mio. € erhebliche Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen vereinnahmt worden. Den größten Anteil hatte hieran die letzte Kaufpreisrate aus dem Verkauf des DOS-Geländes in Harber.

Pos. 25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 26 Baumaßnahmen

Von den gemeinsam aus 2013 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt knapp 130.000 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 360.403,29 € in das Haushaltsjahr 2015 weiter übertragen, da die entsprechenden Grundstücksankäufe und Baumaßnahmen (Wilhelm-Busch-Schule) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 23.2 Tiefbau

Pos. 20 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die eingezahlten Beiträge in Höhe von gut 62.000 € werden fälschlicherweise hier ausgewiesen. Die Zuordnung zum Teilhaushalt wird durch die Auswahl des Kostenträgers gesteuert. Hier wurde versehentlich der Kostenträger für Straßenbeleuchtung (TH 23.2) und nicht für Beiträge (TH 20.1) verwendet. Da es sich insgesamt um über 500 Buchungen (Sollstellung und Zahlung) handelt, die alle manuell korrigiert werden müssten, wurde in Anbetracht des immensen Arbeitsaufwandes darauf verzichtet, diese Ungenauigkeit zu beseitigen.

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2013 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 14.000 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 963.942,10 € in das Haushaltsjahr 2015 weiter übertragen, da die entsprechenden Baumaßnahmen (z.B. Lerchenstraße, Straßenbeleuchtung) sowie die nötigen Beschaffungsvorgänge (Fahrzeuge und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 23.3 Grünflächen

Pos. 15 Transferauszahlungen

Auf Grund von grundsätzlichen Änderungen im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sind nachträglich investiv geplante Auszahlungen für Ausgleichsmaßnahmen konsumtiv verbucht worden (s. auch Erl. Ergebnisrechnung TH 23.1 und TH 23.2 zu Pos. 07 und 18 bzw. 07 und 15) . Hierbei handelt es sich um einen Betrag von insgesamt 269.998,66 €. Diese nachträglich entstandene außerplanmäßige Auszahlung ist mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen.

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2013 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 110.000 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 156.848,12 € in das Haushaltsjahr 2015 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (Spielgeräte, Fahrzeuge und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 24.1 Finanzbuchhaltung und ControllingPos. 28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Die Zahlungen an die Heideregion werden vollständig als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht und nicht - wie ursprünglich geplant - teilweise auch investiv (s. Erl. zu Pos. 18 Ergebnishaushalt 24.1)

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Die Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung für den Bau von RW-Kanälen werden als Baumaßnahmen und nicht als Investitionszuschüsse verbucht. Entsprechende Haushaltsreste wurden dafür aus 2013 in Höhe von 89.747,11 € übertragen.

TH 32.1 Bürgerdienste

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 32.2 BrandschutzPos.21 Veräußerung von Sachvermögen

Einnahmen aus Schadenfällen an beweglichen Vermögensgegenständen (wie hier Schadensersatz aus dem Drehleiterkartellverfahren) werden als Einzahlungen aus Veräußerungen vereinnahmt.

Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2013 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 185.000 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 27.000,00 € in das Haushaltsjahr 2015 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (u.a. für Digitalfunk und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.1 Soziale Hilfen

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 60.1 Bauverwaltung, FördermaßnahmenPos. 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen stehen größtenteils im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und aktivierbaren Zuwendungen z.B. für den Umbau des Spielmuseums, den Ausbau der Heidebahn sowie Renaturierungsmaßnahmen (Pos. 26 und 29). Erst nach endgültiger Fertigstellung dieser Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2014 wurden gut 250.000 € an Abschlägen für den Ausbau der Heidebahn und den Umbau des Spielmuseums vereinnahmt.

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27, Erwerb von bewegl. Sachvermögen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen
Von den gemeinsam aus 2013 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 735.000 € ausgezahlt. Hiervon entfallen 435.000 € auf Umbau Spielmuseum, 257.000 € für Ausbau der Heidebahn und der BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ sowie 40.000 € für die Illumination der Althäusergruppe. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 395.386,67 € in das Haushaltsjahr 2015 weiter übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen (Spielmuseum, Röders-Hof, BAB-Abfahrt) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 60.2 Kultur

Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2013 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 13.000 € ausgezahlt. Die verbliebenen Mittel in Höhe von 5.816,35 € wurden in das Haushaltsjahr 2015 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (Spielraum Soltau) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 61.1 Planung

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

1.3. Haushaltsreste**1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2013**

Aus dem Haushaltsjahr 2013 wurden folgende Haushaltsreste nach 2014 übernommen:

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Mensengebäude Wilhelm-B.-Schule	10.2	2111102301	468.001,70 €
Beschaffungen BGA Schulen	10.2	2111107200	18.700,00 €
Investitionszuschuss Umbau KiGa Zionskirche	10.3	3651100400	1.624,82 €
Investitionszuschuss Krippe Lebenshilfe	10.3	3651100401	85.000,00 €
Investitionszuschuss KiTa Lutherkirche	10.3	3651100403	487.000,00 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	400.000,00 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	388.060,95 €
Ankauf des Kindergartens Walsroder Str.	23.1	1116202200	84.500,00 €
Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102301	19.355,84 €
Sanierung Rathaus	23.1	1117102920	50.000,00 €
Sanierung Lerchenstraße	23.2	5411103502	200.000,00 €
Ausbau von Gehwegen	23.2	5411103503	30.000,00 €
Umbau Rathauskreuzung	23.2	5441109621	400.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	112.393,28 €
Löschwasserbrunnen B-Plan 100	23.2	5732203900	55.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	228.358,78 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.3	3661103900	74.349,94 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.3	5511107200	29.654,93 €
Beschaffung Sportgeräte bis 1.000 €	23.3	5733107500	862,03 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	97.623,68 €
RW-Kanal Lerchenstraße	24.1	1113500401	35.200,00 €
Sanierung von RW-Kanälen	24.1	1113500402	54.547,11 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	99.000,00 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr bis 1.000 €	32.2	1261107500	48.000,00 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	60.1	1222100400	177.309,47 €
Umbau des Spielmuseums (ISEK)	60.1	5713100400	423.147,02 €
Anpassung Röders Hof Marktstraße	60.1	5713103501	50.000,00 €
Technische Erneuerung der Bahnübergänge	60.1	5713400400	156.200,00 €
Naturnahe Umgestaltung Große Aue	60.1	5713409620	250.000,00 €
Illumination der "Althäusergruppe"	60.1	5713109630	32.000,00 €
Beschaffungen Spielraum Soltau bis 1.000 €	60.2	5712407200	13.687,28 €
Investitionszuschuss Naturparkregion	61.1	5111100481	1.000,00 €
Summen			4.570.576,83 €

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 2.056.821,68 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2015 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wurde, aber es noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2).

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Bauliche Unterhaltung Hermann-Billung-Schule	10.2	8.000,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber, Spenden	23.3	57.070,95 €
Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe)	50.2	75.650,21 €
Spielraum Soltau	60.1	686,37 €
City-Management, Bibliothek	60.2	3.458,61 €
Bauleitplanung	61.1	47.000,00 €
Summen		191.866,14 €

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde in Höhe von 57.589,35 € verfügt. Der Restbetrag wurde nicht weiter übertragen.

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2012	20.1	1.426.100,00 €
Kreditermächtigung 2013	20.1	1.612.900,00 €
Summen		3.039.000,00 €

Von den Kreditermächtigungen wurde ein Betrag von 1.467.800 € in Anspruch genommen. Die verbleibende Ermächtigung wurde weiter übertragen.

1.3.2. Neue Haushaltsreste

Aus 2014 wurden folgende Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2015 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten vom 04.05.2018).

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Mensagebäude Wilhelm-B.-Schule	10.2	2111102301	185.000,00 €
Investitionszuschuss Pestalozzistraße	10.3	3651100402	35.557,37 €
Grunderwerb	23.1	1116201900	348.182,33 €
Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102301	12.220,96 €
Sanierung Lerchenstraße	23.2	5411103502	200.000,00 €
Ausbau von Gehwegen	23.2	5411103503	30.000,00 €
Umbau Rathauskreuzung	23.2	5441109621	400.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	294.978,69 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	14.000,00 €
Löschwassereinrichtungen	23.2	5732203901	5.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	314.942,10 €
Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze	23.3	3661107200	79.236,98 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.3	5511107200	41.372,08 €
Beschaffung Sportgeräte über 1.000 €	23.3	5733107200	4.316,45 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	31.922,61 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	20.000,00 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr bis 1.000 €	32.2	1261107500	7.000,00 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	60.1	1222100400	83.309,47 €

Umbau des Spielmuseums (ISEK)	60.1	5713100400	231.915,40 €
Anpassung Röders Hof Marktstraße	60.1	5713103501	80.161,80 €
Beschaffungen Spielraum Soltau	60.2	5712407200	5.816,35 €
Summen			2.424.932,59 €

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Einrichtung Hermann-Billing-Schule	10.2	7.000,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber, Spenden	23.3	58.544,77 €
Unterhaltung Fahrzeuge	32.2	21.500,00 €
Jugendarbeit	50.2	9.500,00 €
Spielraum Soltau, City-Management, Bibliothek	60.2	14.251,92 €
Bauleitplanung	61.1	32.289,71 €
Summen		143.086,40 €

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2013*	20.1	1.571.200,00 €
Summen		1.571.200,00 €

* Nach Abzug des KfW-Kredits (41.700 €) verbleibende Ermächtigung aus 2013.

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In folgenden Teilhaushalten sind in 2014 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

Gesamtfinanzhaushalt (alle Teilhaushalte)

<u>Ansatz für Personalauszahlungen</u>		9.747.600,00 €
Auszahlungen		9.789.000,48 €
Unterdeckung	-	41.400,48 €
Mehreinzahlungen (TH 10.1, Pos. 06)	+	19.164,82 €
verbleibende Unterdeckung	-	21.435,66 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 15 im TH 10.3 (Transferauszahlungen KiTas, Krippen und Hor-te)

Teilfinanzhaushalt 10.1

<u>Ansatz für investive Auszahlungen (inkl. Reste)</u>		36.928,13 €
Auszahlungen		60.382,80 €
Unterdeckung	-	23.454,67 €

Deckung über Minderauszahlungen für Investitionen im TH 24.1 (Strukturfonds Heideregion)

Teilergebnishaushalt 20.1

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		25.200,00 €
Aufwendungen		67.063,25 €
Unterdeckung	-	41.863,25 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 18 (Transferaufwendungen) im TH 20.1

Teilfinanzhaushalt 20.1

<u>Ansatz für Transferauszahlungen</u>		12.287.300,00 €
Auszahlungen		12.423.543,00 €
bereits überplanmäßig bereitgestellt	-	81.896,00 €
verbleibende Unterdeckung	-	54.347,00 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) im TH 23.1 (verbleiben dort 36.424,14 €)

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		25.200,00 €
Auszahlungen		67.151,25 €
Unterdeckung	-	41.951,25 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 14 (Zinsen und ähnliche Auszahlungen) im TH 20.1 und über Einsparungen bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) im TH 23.1 (es verbleiben dort 18.123,15 €)

Teilfinanzhaushalt 20.1

<u>Ansatz für Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</u>		226.200,00 €
Auszahlungen		240.822,76 €
Unterdeckung	-	14.622,76 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) im TH 23.1 (es verbleiben dort 3.500,39 €)

Teilergebnishaushalt 23.1

<u>Ansatz für Transferaufwendungen</u>		0,00 €
Aufwendungen		57.840,79 €
Unterdeckung	-	57.840,79 €
Mehrerträge (Pos. 07)		49.219,00 €
verbleibende Unterdeckung	-	8.621,79 €

Deckung über Minderaufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) im TH 23.1

Teilergebnishaushalt 23.2

<u>Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>		603.900,00 €
Aufwendungen		641.333,34 €
Unterdeckung	-	37.433,34 €

Deckung über Minderaufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) im TH 23.1

Teilfinanzhaushalt 23.3

<u>Ansatz für Transferauszahlungen</u>		0,00 €
Auszahlungen		269.998,66 €
Unterdeckung	-	269.998,66 €

Die dahinter stehenden Auszahlungen waren im HH 2014 investiv veranschlagt (Pos. 29, TH 23.3), sind auf Grund der Ergebnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz jedoch konsumtiv verbucht worden. Da die konsumtive Finanzrechnung in 2014 insgesamt mit einem Überschuss (+66.962,59 €) abschließt, ist eine Deckung über den Gesamthaushalt gewährleistet. In Anbetracht der Vielzahl an Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen wird von einer detaillierten Aufstellung hier abgesehen.

Teilergebnishaushalt 24.1

<u>Ansatz für Transferaufwendungen</u>		179.500,00 €
Aufwendungen		230.660,37 €
Unterdeckung	-	51.160,37 €

Deckung über Mehreinnahmen bei sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 11) im TH 20.1

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		251.050,00 €
Aufwendungen		276.291,46 €
Unterdeckung	-	25.241,46 €

Deckung über Mehreinnahmen bei sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 11) im TH 24.1

<u>Ansatz für außerordentliche Aufwendungen</u>		0,00 €
Aufwendungen		25.593,38 €
Unterdeckung	-	25.593,38 €
Mehrerträge (Pos. 22)		527,25 €
verbleibende Unterdeckung	-	25.066,13 €

Deckung über außerordentliche Mehrerträge im TH 23.1

Teilfinanzhaushalt 24.1

<u>Ansatz für Transferauszahlungen</u>		179.500,00 €
Auszahlungen		220.177,28 €
Unterdeckung	-	40.677,28 €

Deckung über Einsparungen im TH 61.1 bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) (es verbleiben dort 26.751,76 €)

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		251.050,00 €
Auszahlungen		307.795,80 €
Unterdeckung	-	56.745,80 €

Deckung über 26.751,76 € Einsparungen bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) im TH 61.1 (es verbleiben dort 0,00 €) sowie 18.123,15 € Einsparungen bei Pos. 13 im TH 23.1 (es verbleiben dort 0,00 €) und Einsparungen bei Pos. 16 (sonst. Haushaltswirksame Auszahlungen) im TH 32.1 (es verbleiben dort 20.677,70 €)

Teilergebnishaushalt 32.3

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		200,00 €
Aufwendungen		732,82 €
Unterdeckung	-	532,82 €

Deckung über Mehreinnahmen bei sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 11) im TH 32.3

Teilfinanzhaushalt 32.3

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		200,00 €
Aufwendungen		732,82 €
Unterdeckung	-	532,82 €

Deckung über Mehreinnahmen bei sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen (Pos. 09) im TH 32.3

Teilergebnishaushalt 60.1

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		100,00 €
Aufwendungen		4.507,02 €
Unterdeckung	-	4.407,02 €

Deckung über Einsparungen bei Transferaufwendungen (Pos. 18) im TH 60.1

Teilfinanzhaushalt 60.1

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		100,00 €
Auszahlungen		4.507,02 €
Unterdeckung	-	4.407,02 €

Deckung über Einsparungen bei Transferauszahlungen (Pos. 15) im TH 60.1

Teilergebnishaushalt 60.1

<u>Ansatz für Sach- und Dienstleistungen</u>		282.194,98 €
Aufwendungen		344.540,31 €
Unterdeckung	-	62.345,33 €

Deckung über Mehrerträge bei Kostenerstattungen (Pos. 07) im TH 60.2

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		7.300,00 €
Aufwendungen		7.531,63 €
Unterdeckung	-	62.345,33 €

Deckung über Mehrerträge bei Kostenerstattungen (Pos. 07) im TH 60.2

2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau

2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme der Stadt Soltau hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 1.129.401,97 € verkürzt. Gegenüber der Eröffnungsbilanz bedeutet das mittlerweile eine Verringerung von ca. 4,0%. Auf der Aktivseite sind folgende Änderungen eingetreten:

Immaterielles Vermögen	+ 954.674,73 €
Sachvermögen	+ 210.323,86 €
Finanzvermögen	- 1.779.814,29 €
Liquide Mittel	- 674.173,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	+ 159.586,93 €

Auch in 2014 hat sich der Bestand des immateriellen Vermögens wiederum und zwar deutlich erhöht. Ursächlich sind vor allem gezahlte Zuschüsse für den Krippenausbau. Das Sachvermögen hat erstmalig seit Einführung der Doppik gegenüber dem Vorjahr zugelegt. Das liegt in erster Linie an den Anlagenzugängen für die Mensa Wilhelm-Busch-Schule (ca. 1,1 Mio. €) und für Abwasserbeseitigungseinrichtungen (ca. 400.000 €). Das Finanzvermögen hat sich hingegen deutlich verringert. Vor allem der Erhalt des ausstehenden fälligen Restkaufpreises für das DOC (2,6 Mio. €) hat trotz gestiegener öffentlich-rechtlicher und weiterer privatrechtlicher Forderungen dafür gesorgt. Die Verringerung der liquiden Mittel verteilt sich in etwa gleichmäßig auf die Mittel der Stadt als auch der Heideregion. Der Verringerung des Liquiditätskredites um ca. 1,7 Mio. € stehen positive Salden aus laufender, investiver und Finanzierungstätigkeit gegenüber. Die Aktive Rechnungsabgrenzung hat auf Grund von Ablösezahlungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Auf der Passivseite sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Nettoposition	- 251.175,68 €
Schulden	- 915.351,26 €
Rückstellungen	+ 149.423,71 €
Passive Rechnungsabgrenzung	- 112.298,74 €

Die Nettoposition verringert sich trotz eines Jahresüberschusses (+ 460.000 €) insbesondere auf Grund „abgeschriebener“ Sonderposten (-720.000 €). Die Schulden verringern sich deutlich. Der erneuten Verringerung des Liquiditätskredites (-1,7 Mio. €) und der Verringerung der weiteren Verbindlichkeiten (-0,4 Mio. €) steht eine Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten (+ 1,2 Mio. €) gegenüber. Die Rückstellungen haben leicht zugelegt. Die gestiegenen Personal- und Versorgungsrückstellungen (+230.000 €) konnten durch verringerte Finanzausgleichs- und sonstige Rückstellungen (-80.000 €) nur teilweise kompensiert werden. Die Passive Rechnungsabgrenzung ist leicht rückläufig.

Das Basisreinvermögen hat sich durch unentgeltliche Zugänge von Grundstücken und auf Grund der Jahresergebnisse 2012 und 2013 um ca. 200.000 € erhöht und beläuft sich auf 24.605.972,33 € (29,80% der Bilanzsumme).

2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresüberschuss (458.626,24 €) ist bezogen auf die Haushaltsplanungen und unter Einbeziehung der Haushaltsreste um 638.262,38 € wiederum deutlich besser als geplant ausgefallen. Dieser deutliche Überschuss darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in 2014 wiederum einmalige Effekte (Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) für dieses Ergebnis gesorgt haben. Dieses lässt sich insbesondere aus dem negativen Cash-Flow (vgl. Tz 2.3) ablesen.

Unabhängig davon konnte auf Grund dieses Überschusses unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2012 und 2013 das mit der Eröffnungsbilanz übernommene kamerale Defizit damit auf nunmehr 14.965.265,20 € verringert werden. Die vorläufigen Berechnungen für die Jahre 2015 bis 2017 weisen daraufhin, dass sich der Trend zu einer kontinuierlichen Entschuldung vor allem ab 2016 in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die Liquidität um 674.173,20 € verschlechtert. Ursächlich dafür ist u.a. ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-2.133.761,75 €). In diesen Vorgängen ist zum einen die Verringerung des Liquiditätskredits (-2,0 Mio. €) sowie die Verringerung der liquiden Mittel der Heideregion (-386.058,35 €) enthalten, so dass diese per se sogar einen leichten Überschuss ausweisen. Demgegenüber steht ein deutlicher Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (+1.226.977,24 €), der durch die Aufnahme eines Darlehens entstanden ist und ein Überschuss aus Investitionstätigkeit (+165.648,72 €).

Der sogenannte „Cash-flow“, d.h. das konsumtive Ergebnis abzgl. Tilgungsleistungen für langfristige Kredite, welches im Übrigen den ehemaligen „Verwaltungshaushalt“ widerspiegelt, beläuft sich auf - 173.860,17 € und zeigt nach 2013 wiederum eine negative Tendenz.

Der stadt eigene Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.590.601,00 € abzüglich des Liquiditätskredits von 12.300.000,00 € und abzüglich der hierin enthaltenen liquiden Mittel der Heideregion beträgt demnach insgesamt -11.750.301,98 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verbesserung um 1.411.885,15 €. Diese wurde allerdings ausgelöst durch die Aufnahme des langfristigen Darlehens, welches zur Finanzierung der nach 2015 übertragenen Haushaltsreste (vgl. Tz. 1.2.4) noch benötigt wird.

2.4. Bilanz- und Finanzkennzahlen

2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote = $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$

am 31.12.2011	49,43%
am 31.12.2012	48,58%
am 31.12.2013	49,04%
am 31.12.2014	49,40 %

Die Quote ist damit wieder in etwa auf dem Stand der Eröffnungsbilanz, nachdem sie im ersten doppelten Rechnungsjahr 2012 doch deutlich abgenommen hatte.

2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)} \times 100 \% / \text{Nettoposition}$

am 31.12.2011	99,38 %
am 31.12.2012	102,77 %
am 31.12.2013	100,86 %
am 31.12.2014	99,60 %

Zum 31.12.2014 werden daher erstmalig seit der Eröffnungsbilanz wieder alle Schulden durch das Eigenkapital gedeckt.

2.4.3 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr.

Reinvestitionsquote = $\text{Gesamtinvestitionen ins AV} / \text{gesamte Abschreibungen auf AV} \times 100 \%$

in 2012	84,78 %	
in 2013	47,49 %	
in 2014	188,10 %	
2012-2014	107,20 %	(5.819.989,63 € / 5.429.279,22 €)

Demnach wurde in 2014 nicht nur erstmalig das abgeschriebene Sachvermögen mehr als vollständig durch Investitionen wiederbeschafft. Vielmehr konnten die fehlenden Investitionen in den vom Konsolidierungsdruck besonders geprägten Jahren 2012 und 2013 mehr als ausgeglichen werden.

2.4.4 Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.

Anlagenintensität = Anlagevermögen / Gesamtvermögen x 100 %

am 31.12.2011	72,85 %
am 31.12.2012	73,01 %
am 31.12.2013	73,36 %
am 31.12.2014	75,78 %

Die Anlagenintensität hat seit Eröffnungsbilanz zugelegt. Das hängt zum einen mit nicht ausgeübten Aktivierungswahlrechten in der Eröffnungsbilanz (Investitionszuschüsse, Kreisschulbaukasse, Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 5.000 € Einzelwert) zusammen, zum anderen mit einer erhöhten Investitionstätigkeit in 2014. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Quote in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird.

2.4.5 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen wieder.

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Abschreibungsquote = gesamte Abschreibungen / gesamte ordentliche Aufwendungen x 100 %

in 2012	6,20 %
in 2013	6,02 %
in 2014	5,90 %

Die Abschreibungsquote ist leicht rückläufig. Auf Grund fehlender Nachinvestitionen und fast gleichbleibender Abschreibungen bei steigenden Gesamtaufwendungen ist diese Entwicklung nicht überraschend.

2.4.6 Zinslastquote

Die Zinslastquote wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert wird.

Zinslastquote = Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100 %

in 2012	0,295 %	
in 2013	0,216 %	
in 2014	0,175 %	(566.999,74 € / 32.401.376,23 €)

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft. Hier ist insbesondere die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten. Seit 2012 ist die Quote vor allem auf Grund der verbesserten Zinskonditionen für die kurzfristigen Verbindlichkeiten kontinuierlich gefallen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

entfällt

4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

entfällt